

**Spezielle schriftliche Fragestellungen an das BMZ und die EU-Kommission, und die Sachverständigen, um deren schriftliche Beantwortung vor der Anhörung gebeten wird:**

**An die Bundesregierung:**

**Umfang von Budgethilfe in der deutschen EZ**

- 1) In welchen Ländern arbeitet die deutsche EZ gegenwärtig mit dem Instrument Budgethilfe?
- 2) Welche anderen Geberländer arbeiten in welchem Umfang mit dem Instrument Budgethilfe?
- 3) In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung bisher die Budgethilfe der EU bzw. multilateraler Institutionen? Wie werden sich diese Anteile entwickeln? Wie ist Deutschlands Rolle im internationalen Vergleich?

**Durchführung von Budgethilfe in der deutschen EZ**

- 4) Wie kann Deutschland beim Einsatz von Budgethilfe oder ähnlichen Instrumenten das Prinzip „EZ aus einem Guss“ sicherstellen, insbesondere mit Blick auf die Verzahnung der unterschiedlichen Instrumente und einheitlichem Auftritt nach Außen? Nach welchen Kriterien wird dabei ein an dem Kriterium „entwicklungspolitische Wirksamkeit“ orientierter Instrumentenmix zu bemessen sein?
- 5) Wie wird sichergestellt, dass bilaterale deutsche Mittel an die EU nach gleichen Vergabe- und Erfolgskriterien verwendet werden wie die sonstigen bilateralen Mittel?
- 6) Die Unterstützung der Partnerländer bei der Verbesserung ihres Haushaltswesens ist zu einer Kernaufgabe der EZ geworden. Welchen Beitrag leistet die deutsche EZ in diesem Aktionsfeld?
- 7) Welche Angebote des Capacity Development werden den Nehmerländern gemacht, um ihr öffentliches Budgetmanagement zu stärken?
- 8) Ist die deutsche EZ in wichtigen Dialogforen vor Ort mit ausreichenden Kapazitäten und hinreichender Expertise vertreten? Ist eine aktivere Beteiligung am Dialog vor Ort nötig?
- 9) Wie wird das Prinzip der Subsidiarität im Partnerland vor dem Hintergrund größerer Budgethilfezuflüsse an die Zentralregierung gefördert? Wie werden die Interessen und der besondere Bedarf von regionalen Strukturen (Provinzen, Distrikten) und ethnischen Minderheiten berücksichtigt?

- 10) Bei Budgethilfe ist eine Auszahlung in schrittweisen Tranchen möglich. Gibt es auch die Möglichkeit bei Nichteinhaltung von Konditionen weitere Tranchen vorläufig zurückzuhalten?

### **Evaluierung von Budgethilfe in der deutschen EZ**

- 11) Auch bei Budgethilfe müssen die daraus finanzierten Maßnahmen letztlich in Form von Projekten durch die Partner umgesetzt werden. Welche Erfahrungen zur entwicklungspolitischen Wirksamkeit liegen dazu vor, insbesondere im Vergleich zur klassischen Projektunterstützung durch Geber?
- 12) Wie wird die Wirksamkeit der Konditionalitäten für die Reformanstrengungen der Partnerländer beurteilt? Gibt es eine empirische Basis für diese Beurteilung?
- 13) Wird Budgethilfe nur an allgemeinen "performance indicators" oder auch speziell nach ihren Auswirkungen auf Armutsbekämpfung und Umweltschutz gemessen?
- 14) Welche Evaluierungsergebnisse von Budgethilfebeteiligungen durch Deutschland liegen mit welchem Ergebnis vor?

### **Fragen an die EU-Kommission**

#### **Umfang von Budgethilfe in der europäischen EZ**

- 1) In welchen Ländern arbeitet die europäische EZ gegenwärtig mit dem Instrument Budgethilfe? Welche Tendenzen bei der Anwendung dieses Instrumentes zeichnen sich in der europäischen EZ ab?

#### **Durchführung von Budgethilfe in der europäischen EZ**

- 2) Die Unterstützung der Partnerländer bei der Verbesserung ihres Haushaltswesens ist zu einer Kernaufgabe der EZ geworden. Welchen Beitrag leistet die europäische EZ in diesem Aktionsfeld?
- 3) Welche Angebote des Capacity Development werden den Nehmerländern gemacht, um ihr öffentliches Budgetmanagement zu stärken?
- 4) Wie wird das Prinzip der Subsidiarität im Partnerland vor dem Hintergrund größerer Budgethilfezuflüsse an die Zentralregierung gefördert? Wie werden die Interessen und der besondere Bedarf von regionalen Strukturen (Provinzen, Distrikten) und ethnischen Minderheiten berücksichtigt?
- 5) Die Partnerregierungen des Südens brauchen langfristige und kalkulierbare Budgethilfe-Zusagen. Dennoch haben die meisten Finanzierungsvereinbarungen nur eine Laufzeit von bis zu drei Jahren. Zudem kommt es u. a. aufgrund von Engpässen in den administrativen Prozessen der EU-Kommission zu Verzögerungen bei der Auszahlung von vereinbarten Finanzierungsbeiträgen. Wie sollen diese Probleme zukünftig angegangen werden?

- 6) Warum werden bei den Diagnosen des öffentlichen Budgetmanagements in den Partnerländern politisch sensible Bereiche, wie z. B. die Militärhaushalte und die Ausgaben für innere Sicherheit sowie die öffentlichen Einnahmen und die öffentliche Haushaltsführung der Partnerländer auf den verschiedenen dezentralen staatlichen Ebenen, nicht in ausreichendem Maße mit einbezogen bzw. weitgehend unberücksichtigt gelassen?
- 7) Die von der EU-Kommission bewilligten Budgethilfefinanzierungen enthalten leistungsabhängige Elemente. Welche praktischen Erfahrungen wurden bisher mit diesem Vorgehen gemacht?

### **Evaluierung von Budgethilfe in der europäischen EZ**

- 8) Auch bei Budgethilfe müssen die daraus finanzierten Maßnahmen letztlich in Form von Projekten durch die Partner umgesetzt werden. Welche Erfahrungen zur entwicklungspolitischen Wirksamkeit liegen dazu vor, insbesondere im Vergleich zur klassischen Projektunterstützung durch Geber?
- 9) Wie wird die Wirksamkeit der Konditionalitäten für die Reformanstrengungen der Partnerländer beurteilt? Gibt es eine empirische Basis für diese Beurteilung?
- 10) Wird Budgethilfe nur an allgemeinen "performance indicators" oder auch speziell nach ihren Auswirkungen auf Armutsbekämpfung und Umweltschutz gemessen?
- 11) Inzwischen werden in Partnerländern, die Budgetfinanzierung erhalten, sogenannte Public Financial Management Performance Reports erstellt. Warum prüfen diese Berichte nicht die Effizienz und Effektivität des öffentlichen Budgetmanagements? Warum enthalten diese Berichte keine verbindlichen Empfehlungen?
- 12) Welche Evaluierungsergebnisse von Budgethilfeförderungen durch die europäische EZ liegen mit welchem Ergebnis vor? Welche Auswirkungen hat allgemeine Budgethilfe auf die Armutsminderung, z. B. bei Frauen und marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen?
- 13) Welche Zwischenbilanz kann nach den bisher gemachten Erfahrungen mit allgemeiner oder sektorbezogener Budgethilfe sowie mit Gemeinschaftsfinanzierungen durch multi- und bilaterale Geber gezogen werden, wenn diese neuen Instrumente im Hinblick auf ihre komparativen Vorteile bewertet werden?

### **Fragen an die Sachverständigen zur Budgethilfe in den Partnerländern**

- 1) Welche wesentlichen Elemente guter Regierungsführung müssen gegeben sein, um Budgethilfe sinnvoll einzusetzen? Welche Wirkungen auf Korruptionsanfälligkeit sind beim Instrument Budgethilfe im Vergleich zu anderen Instrumenten zu beobachten?
- 2) Werden die Partnerländer durch Budgethilfe tendenziell abhängiger von externer Hilfe? Wie kann sichergestellt werden, dass notwendige Reformprozesse in den Partnerländern durch umfangreiche Budgethilfeforderungen nicht verlangsamt werden?

- 3) In wie weit trägt die Budgetfinanzierung der Erkenntnis Rechnung, dass gute Regierungsführung nur beschränkt von Außen steuerbar ist und von innen heraus wachsen muss?
- 4) Allgemeine und sektorale Budgethilfe kann dazu beitragen, dass Politikentscheidungen in den nationalen Finanzministerien der Partnerländer zentralisiert werden. Welche Erfahrungen liegen in diesem Zusammenhang vor?
- 5) Inwieweit werden bei der Erstellung von Armutsbekämpfungsstrategien (PRSs) sowie deren Operationalisierung und Umsetzung in Form von Budgetentscheidungen, Politiken und Programmen die Zivilgesellschaft und Parlamente mit einbezogen?
- 6) Welche Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten gibt es für zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort bei der Gestaltung und Überwachung der Konditionalitäten, an die die Budgethilfe gebunden ist?
- 7) Welche Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten gibt es für zivilgesellschaftliche Akteure, auf den Haushaltsprozess in den Partnerländern Einfluss zu nehmen?
- 8) Welche Erfahrungen wurden mit dem Haushaltsrecht der Parlamente im Zusammenhang mit Budgethilfe gemacht: Tragen die Konditionen für Budgethilfe zu einer Verbesserung der Transparenz / langfristigen Planbarkeit von Haushaltsprozessen und mehr Beteiligung der Parlamente bei?
- 9) Die effektive Haushaltskontrolle durch übergeordnete Regierungs- und Verwaltungsstellen, Rechnungshöfe, Parlamente und die Zivilgesellschaft ist in den meisten Partnerländern schwach, sodass politische oder rechtliche Sanktionen für die Nichteinhaltung nationaler Budgets oft ausbleiben. Mit welchen Maßnahmen sollten die Partnerländer unterstützt werden, um in diesem Bereich zu Lösungen zu kommen?